

Jahresbericht 2017 – Kreisjugendpflege Zollernalbkreis

Die Arbeit und die Aufgabenstellung der Kreisjugendpflege begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Es gibt Regelungen zur Jugendarbeit, zum Kinder- und Jugendschutz, zur allgemeinen Förderung der Erziehung sowie zur Anleitung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlich tätiger Personen in der Jugendhilfe.

1. Netzwerkarbeit

Jugendverbände/Freizeithaus- und Jugendzeltplatz e. V.

Der Verein FreizeitHaus- und Jugendzeltplatz e. V. hat sich im Herbst aufgelöst. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wurde die Verwaltung an den Landkreis zurückgegeben. (siehe auch extra Punkt FreizeitHaus/Jugendzeltplatz).

Zu den Jugendverbänden gibt vielerlei Kontakte. Diese werden von der Kreisjugendpflege mit Informationen versorgt bzw. über Veranstaltungen informiert. Ebenso ergaben sich intensive Gespräche und Beratungen mit Jugendverbänden, Vereinen usw. anlässlich der Umsetzung des § 72 a. SGB VIII.

Für die Jugendverbände wurde zum Thema „Kreisklinik“ eine Bürgerinformation mit Landrat Pauli durchgeführt.

Offene Jugendarbeit (ehrenamtlich durchgeführte Jugendarbeit)

Offene Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen eine Lern- und Erfahrungswelt, die sie sonst in dieser Form nicht finden. Im Mittelpunkt steht das, was Kinder und Jugendliche beschäftigt: ihre Ideen, ihre Träume, ihre Fähigkeiten und Interessen, ihre Sorgen. Die offene Jugendarbeit bietet dafür offene, gestaltbare Räume.

Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich von Bauwagen, Jugendtreffs und Jugendräume steht vor allem in kleineren Gemeinwesen an. Aufgaben und Gründungsvoraussetzungen für einen Verein, Versicherungsfragen, die Durchführung von Veranstaltungen und Programmen, Aufsichts- und Haftpflicht im Freizeitbereich, Jugend- und Kinderschutz usw. sind hier Beispiele.

Demokratiezentrum Baden-Württemberg

Angesichts der Tatsache, dass der Handlungsbedarf in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Demokratiebildung, Extremismusprävention, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit usw. ständig steigt, kommt dem Demokratiezentrum eine immer größere Bedeutung zu. Es versteht

sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismus, präventiver Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung.



Folgende Organisationen arbeiten unter der Gesamtkoordination des Demokratiezentrums Baden-Württemberg in den verschiedenen Fachstellen zusammen:

„**kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus**“ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg

„**mobirex - Mobile Beratung gegen Rechts**“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg

„**FEX - ExtremismUSDistanzierung**“ bei der LAG Mobile Jugendarbeit

„**PREvent!on** – Prävention von religiös begründetem Extremismus“ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg

„**LEUCHTLINIE** - Beratung für Betroffene von rechter Gewalt“ bei der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.



Regionaler Ansprechpartner im Zollernalbkreis für diesen Bereich ist die Kreisjugendpflege. Auf Anfrage leistet sie bei Vorfällen in Schulen, in

der Jugendarbeit oder im Gemeinwesen Hilfestellung oder vermittelt. Leitziel der Beratung ist es, Neonazismus, Rechtsextremismus sowie Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenverachtenden, autoritären Einstellungen eine demokratische Alltagskultur und Gesellschaft entgegenzustellen. Die Beratung wendet sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Albbündnis ist eine Verbindung aus Vertretern/-innen der unterschiedlichsten Berufsgruppen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind.

Gemeinsame Ziele sind:

Kollegialer Austausch, gegenseitige Unterstützung bei landkreisübergreifenden Problemstellungen, fachliche Vernetzung, Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für Jugendarbeiter oder Jugendleiter, Organisation von Workshops, Diskussionsforen oder Fachtagungen, Erarbeitung von Aufklärungsmaterialien zum Thema Menschenrechte usw.

2017 fand das 5. Forum in Mariaberg unter dem Thema „**Herausforderung Demokratie**“ erfolgreich mit 60 Personen statt.



In Baden-Württemberg gibt es fünf bezuschusste regionale Anlaufstellen zur Extremismusprävention. Darunter fällt auch das Albbündnis für die Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis. Wie bisher ist das Albbündnis beim Bildungsträger Mariaberg angegliedert, derzeit mit 20 % einer Personalstelle. Diese Anlaufstellen bieten Unterstützung für von Extremismus betroffene Menschen und stärken engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich auf der Basis der Menschenrechte für Fairness und demokratische Werte einsetzen.

Weitere Vernetzung

Neben den Arbeitskreisen für die offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Medien, die durch den Landkreis koordiniert werden, gibt es eine Fülle von weiteren Vernetzungen, Kontakten und Schnittstellen. Beispielhaft genannt sind: Kommunalverband für Jugend und Soziales z. B. mit der „Arbeitsgruppe „Qualität und Wirkung“ des KVJS – Fachberatung Kommunale Jugendarbeit“, Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, Polizei – Prävention, Netzwerk Neue Festkultur, Kriminalpräventiver Rat e. V. usw.

Ferienspiele

Die Beratung und Schulung von Mitarbeiter/innen der Ferienspiele vor Ort sind nach wie vor ein Aufgabenschwerpunkt. Vor allem Rechts- und Aufsichtspflicht, Jugendschutz und versicherungsrechtliche Fragen sind Schwerpunkte. Ferienspiele für Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden ebenfalls wieder erfolgreich durchgeführt.

2. Koordination offene Jugendarbeit

Die Vernetzung der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit erfolgt durch die „Arbeitsgemeinschaft der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit“. Der „*Facharbeitskreis der Hauptamtlichen*“ traf sich im Jahr 2017 drei Mal in verschiedenen Gemeinden zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zur Information über aktuelle Themen. Verschiedene Arbeitsgruppen wie z. B. Lobbyarbeit, Onlinebeteiligung und andere Fachberatungen ergänzen dieses Angebot.

Die **Jahrestagung für Hauptamtliche in der Jugend- und Schulsozialarbeit** findet am 19. Dezember statt.

3. Koordination Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit)

Die Leistungsangebote der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit richten sich trotz aller Unterschiede an vergleichbare Zielgruppen und verfolgen ähnliche Zielsetzungen: Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zur Förderung und Stärkung der Integration stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Die Kooperation ist dem

Landkreis ein wichtiges Anliegen. Die Kreisjugendpflege leistet hier die Koordinationsfunktion. Der Arbeitskreis traf sich 2017 zwei Mal. Die Schulsozialarbeiter/innen nehmen auch immer an der Jahrestagung, Zukunftskonferenz und verschiedenen anderen Veranstaltungen, die von der Kreisjugendpflege angeboten werden, teil.

4. Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen

Der Landkreis gewährt Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Diese Zuschüsse werden auf Antrag der Jugendverbände und Jugendorganisationen durch die Kreisjugendpflege abgerechnet und an diese ausbezahlt. Z. B. werden Zuschüsse für Jugendgruppenleiterlehrgänge, Ferienmaßnahmen, pädagogische Betreuer/innen und Internationale Jugendarbeit gewährt. Hierdurch entstehen sehr gute Kontakte zu den entsprechenden Verbänden.

Unter der Adresse www.jugendnetz-zollernalbkreis.de stehen die Förderrichtlinien, Antrags-/Nachweisformulare zum Download zur Verfügung.

5. Jugendagentur und Jugendnetz

Die Jugendagentur, ein wichtiges Netzwerk, bei dem aktuelle Vorhaben zeitnah besprochen und gemeinsame Veranstaltungen geplant werden können, ist bei der Kreisjugendpflege angesiedelt. Im Jahr 2017 gab es wieder landesweite Konferenzen und regionale Treffen.

Qualipass - eine Dokumentenmappe, die Stärken und Kompetenzen sichtbar macht! 2017 wurde durch die Jugendstiftung ein **Qualipass in einfacher Sprache** entwickelt. Hauptzielgruppe der neuen Mappe sind Zugewanderte und Flüchtlinge, die bislang erst geringe Deutschkenntnisse besitzen. Gegenüber der herkömmlichen Mappe wurden das Sprachniveau der Texte deutlich vereinfacht und Informationen auf die Zielgruppe zugeschnitten.

Jugendnetz Zollernalbkreis

Die Kreisjugendpflege betreibt und verantwortet das regionale Jugendnetz im Landkreis. Das Jugendnetz wurde im Laufe des Jahres moderner gestaltet und kann sich nun mit einem jugendgemäßen Outfit sehen lassen. Auch neue Inhalte wurden eingestellt.

6. Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz war ein sehr wichtiges aber auch arbeitsintensives Thema. Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen wurden erteilt. Der Jugendschutzkalender mit den Schulferien für 2018 wurde von Schulen und Verbänden angefordert und an diese verteilt.

Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige (§ 72 a SGB VIII), Gaststättengesetz, Jedermannsrechte sowie Hausrecht und Hausverbot - dies sind Themen, die zusammen mit der Polizeidirektion Tuttlingen, Abteilung Prävention, in gemeinsamen Infoveranstaltungen angeboten werden. Anfragen von Gemeinden, Vereinen, Lehrern, Eltern, Polizei, Jugendgruppenleiter/innen zu diesen Themen wurden in diesem Zusammenhang darüber hinaus bearbeitet.

Projekt Festkultur

Im Jahr 2017 trat das Projekt Festkultur etwas in den Hintergrund. Hier gilt es weiter auf die Vereine, Städte und Gemeinden zuzugehen und Umsetzungsmöglichkeiten zu finden.

Die in den Leitlinien enthaltenen Voraussetzungen werden von zahlreichen Städten, Gemeinden und Vereinen im Zollernalbkreis aufgegriffen und umgesetzt. Informationen zur neuen Festkultur sowie zu allen Festen mit Fairfestsiegel sind über die Homepage www.fairfest.de verfügbar.

Der Schutzauftrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem Bundeskinderschutzgesetz (§ 8 a SGB VIII und § 72a SGB VIII) **Die Einführung des polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige** ist in einer ersten Runde umgesetzt. Die Vereine und Verbände im Landkreis wurden angeschrieben. Nicht zufriedenstellend ist der Rücklauf der Vereinbarungen. Ab Herbst 2017

erfolgt die „Erinnerung“. Veranstaltungen und Information zu diesem Thema wurden weiterhin angeboten.

Auf der Bildungsmesse „Visionen 2017“ konnte der **Partypass und die PartyPass-App** bei den Jugendlichen bekannt gemacht werden. Die Landkreise, Städte und Gemeinden sind hier wichtige Ansprechpartner.



„Der Saftladen“ - die mobile Saftbar des Landkreises

Der Saftladen ist inzwischen ein bekanntes und sehr gut nachgefragtes Projekt im Bereich des Jugendschutzes. Teilweise könnte er doppelt und dreifach belegt werden. Schulen, Vereine, Verbände, Gemeinden, Jugend- und Schulsozialarbeit und andere nutzen inzwischen gerne das Angebot, coole alkoholfreie Drinks zu jugendgerechten Preisen auf Festen und Veranstaltungen anzubieten.

Ein wichtiges Angebot dazu sind die „**Cocktailkurse**“, die für Ausleiher angeboten werden. Bei diesen Kursen bekommen die Teilnehmer/innen eine Einweisung in den Saftladen und haben gleichzeitig die Möglichkeit, die Cocktails zu erproben. Tipps z. B. über die Hygiene usw. ergänzen diese Kurse.

Keine Konkurrenz zu alkoholischen Getränken, sondern eine Alternative – das ist das Motto!

7. Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher

2017 wurden wieder Fortbildungen und Schulungen für Jugendgruppenleiter/innen durchgeführt. Geocaching, Cocktailkurse, Informationen zum Kinderschutz usw. waren u. a. Programmpunkte. Ziel ist die Erlangung der Juleica (Jugendleitercard). Das Programm bzw. die Ausbildung wird auf die einzelnen Teilnehmer/innen abgestimmt und sehr flexibel gehandhabt. Zusammen mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), dem Evangelischen Jugendwerk, dem Jugendrotkreuz und der Kreisjugendfeuerwehr wurde eine gemeinsame Aktion gestartet u. a. mit dem Ziel Ermäßigungen für Juleicainhaber/innen zu erreichen. Dies gelang z. B. für das Balinger Rockkonzert.

Infektionsschutzgesetz

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurden im Frühjahr und im Herbst 2017 ca. 70 Ehren- und Hauptamtliche in der Jugendarbeit anhand der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes geschult. Dies ist immer eine gute und nachgefragte Veranstaltung.

8. Freizeitpädagogik, Jugendbildung

Ferienfreizeiten sind Orte der Begegnungen und der außerschulischen Jugendbildung, sie bieten Raum für eine aktive Mitgestaltung:



Partizipation im Sinne von Programmmitbestimmung und eigenständiger Aufgabenübernahme, soziales und demokratisches Verhalten sowie gegenseitiges Verständnis wird gefördert. Die Ferienfreizeiten sind auch für sozial benachteiligte Familien attraktiv und bezahlbar. Die Teilnehmer*innen kommen aus allen sozialen Schichten.

Unter der Leitung von Kreisjugendpfleger Alexander Schülzle, Eveline Schilling und einem erfahrenen, motivierten sowie geschulten Team von Ehrenamtlichen gelang es, dass 60 Kinder gut versorgt und rundum zufrieden die erste Ferienwoche genießen konnten. In diesem Jahr waren 6 Flüchtlingskinder mit dabei – eine Herausforderung -,

die aber von allen gut gemeistert wurde.

9. Jugendberatung/Familienkontakte

Kontakte und Beratungsgespräche finden immer wieder statt, vor allem im Anschluss an Veranstaltungen und Maßnahmen.

Jahresplanung



Zwei anvisierte inhaltliche Schwerpunkte:

Das „Tagesgeschäft“ wird den Inhalten des Berichtjahres 2017 sehr ähnlich sein.

Spielraum für innovative Tätigkeiten wie es im Jahr 2018 kaum geben, was leider sehr bedauerlich ist. Denn gute Kinder- und Jugendarbeit lebt von den Anpassungen an die geänderten Bedarfe.

1. Richtlinien zur Förderung von Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis

Beginn der Vorbereitungen für die Fortführung der Richtlinien im Landkreis. Richtlinien sind gültig bis 31.12.2019

Fachliche Trennung der Arbeitsfelder - Differenzierung Arbeitskreise Offene Jugendarbeit

- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Der Facharbeitskreis der Hauptamtlichen trifft sich 3 x jährlich

Schulsozialarbeit

- Stellungnahmen zu den geänderten Förderrichtlinien des Landes
- Der Facharbeitskreis der Hauptamtlichen trifft sich 2 x jährlich

Kommunale Jugendarbeit

- Handreichung / Leistungsbeschreibungen Kommunale Jugendarbeit
- Vernetzung und Informationsaustausch
- Der Facharbeitskreis der Stadt- und Gemeindejugendreferenten trifft sich 2 x jährlich

2. Freizeithaus und Zeltplatz Margrethausen

- Begleitung der Sanierungsmaßnahmen im Freizeithaus
- Eröffnungsveranstaltung nach Sanierungsende
- Planungsvorbereitung Außenanlagen
- Neustrukturierung Belegungsanfrage – Buchung – Abrechnung
- Werbung Freizeithaus und Jugendzeltplatz